

Elbeblatt.

Amtsblatt
für die Königl. Gerichtsämter und Stadträthe zu
Miesa und Strehla.

N^o 24. **Dienstag, den 14. Juni** **1859.**

Generalverordnung

des Finanzministeriums an die Amtshauptmannschaften und Ortsobrigkeiten, die anderweite Regulirung des Kochsalzpreises betr.

Nachdem der, der gegenwärtigen außerordentlichen Ständerversammlung vorgelegte Gesetzentwurf die anderweite Regulirung der Salzpreise betreffend, die Zustimmung beider Kammern erlangt hat und in Gemäßheit der diesfälligen Beschlüsse der Niederlagepreis für das Stück (120 Pfund) Kochsalz vom 1. Juli dieses Jahres ab auf Drei Thaler 18 Ngr. -- zu erhöhen ist, so wird hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1.

Die Ortsobrigkeiten haben sich ungesäumt der hiernach erforderlichen Regulirung und Abänderung der Preisverzeichnisse für die Ortsalzverkäufer unter Berücksichtigung der Vorschrift in §. 5 der Verordnung, die Ausführung des wegen Gleichstellung der Salzpreise unter dem 24. December 1845 erlassenen Gesetzes betreffend, von demselben Tage (Ges. und Vdg.-Blatt, S. 407) zu unterziehen und die Hingabgabe der neuen Salztaxen, nachdem sie den Amtshauptmannschaften zur Prüfung und Bestätigung vorgelegen haben, dergestalt zu beschleunigen, daß dieselben bis zum 1. Juli d. J. in den Händen der Ortsalzverkäufer sich befinden.

§. 2.

Die Amtshauptmannschaften haben über die Ausführung dieser Anordnung zu wachen und auch ihrerseits die Prüfung der ihnen zur Bestätigung vorgelegten Salzpreisverzeichnisse entsprechend zu beschleunigen.

§. 3.

Diese Generalverordnung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitschriften abzu drucken.

Dresden, den 9. Juni 1859.

F i n a n z - M i n i s t e r i u m.

Frhr. v. Friesen.

Schäfer.

Miesa, den 4. Juni.

(Fortsetzung.)

Den Unterthanen der einzelnen Bundesstaaten wurden folgende Rechte zugesichert: Grundeigenthum in einem andern Bundesstaate zu erwerben; freier Abzug aus einem Bundesstaate in den andern, sobald keine Militairpflicht gegen das Geburtsland daran hindert; Befreiung von der Nachsteuer bei dem Uebergange des Vermögens in einen andern Bundesstaat. Es sollen (laut d. 13. Art.) in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen stattfinden. In allen deutschen Bundesstaaten soll die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte bewirken; die Verhältnisse der Juden soll in Betracht gezogen werden. Es wurde festgesetzt, daß sich die Bundesversammlung mit gleichförmigen Verfügungen über Pressfreiheit und Nachdruck beschäftigen, und über den inländischen Handel und die Schifffahrt zu Beschlüssen vereinigen solle, die den Grundsätzen der Congreßacte entsprächen. Betreffs der Stellung des Deutschen Bundes gegen das Ausland, so gilt derselbe in

seiner Gesamtheit als freie und unabhängige Macht und hat als solche in allen auswärtigen Verhältnissen dieselben Rechte, Pflichten und politische Beziehungen, wie jede andere freie und unabhängige Macht des europäischen Staatensystems. Daher erscheinen in der Bundesversammlung Gesandte fremder Mächte und dem Bunde steht das Recht zu, Gesandte an fremde Mächte abzuordnen. Im Monat August 1819 versammelten sich in Karlsbad die Gesandten der sämtlichen Mitglieder des Deutschen Bundes; dieser Versammlung zufolge wurden am 20. September 1819 von der Bundesversammlung fünf Hauptbeschlüsse (Karlsbader Beschlüsse) bekannt gemacht, welche die Verpflichtung der Bundesstaaten, den 13. Artikel der Bundesacte zu erläutern und auszulegen und die Einführung einer provisorischen Executionsordnung zur Vollziehung der Bundesbeschlüsse enthielten; ferner ordneten sie die Anstellung von Regierungsbevollmächtigten auf den Universitäten zur genaueren Beaufsichtigung der Lehrer und Studenten, die Einführung einer strengeren Censur für periodische und andere Schriften unter 21 Bogen, die Errichtung einer Centraluntersuchungscommission zu Mainz zur

Entdeckung von demagogischen Umtrieben an, welche aber ihre Wirksamkeit alsbald wieder eingestellt hat. Demagogische Umtriebe waren es übrigens hauptsächlich gewesen, aus deren Veranlassung die Karlsbader Versammlung gehalten wurde, und welche die verzeichneten Beschlüsse nothwendig machten. Da außerdem noch mehrere Gegenstände in der Bundesacte zweifelhaft geblieben waren, so wurde am 25. November 1819. ein Congress der deutschen Bundesstaaten zu Wien eröffnet und eine Schlußacte (Wiener Schlußacte) über die Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes entworfen und am 15. Mai 1820 unterzeichnet. Sie enthält 65 Artikel, die die Zwecke und Wirksamkeit des Bundes näher bezeichnen, die Unauflösbarkeit des Bundes bestimmen, den Austritt aus denselben verbieten, und über die Abstimmung auf dem Bundestag, über Kriegs- und Friedensbestimmungen des ganzen Bundes, über neue Grundgesetze, über Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Gliedern desselben durch einen unparteiischen hohen Gerichtshof eines dritten Staates und über die Austrägalinstanzen Zweckdienliches festsetzen. Jedoch wurde durch Artikel 17. die Erklärung des rechten Sinnes der Bundesacte und die richtige Anwendung ihrer Bestimmungen der Bundesversammlung allein vorbehalten. Auch wurde durch Art. 25. und flg. festgesetzt, daß bei offenem Auftruh in einem Staate, der Bund diesem, selbst ungerufen zu Hilfe eilen müsse, wenn etwa die Regierung des insurgirten Landes durch Umstände verhindert würde, die Hilfe zu verlangen. Die Schlußacte enthielt auch Bestimmungen, wie sich der Bundestag bei Klagen von Privatpersonen, wegen verweigerter Justiz in einem Bundesstaate, zu benehmen habe und über nöthige Executivmaßregeln. Der Artikel 36, der über Verhältnisse zum Auslande und über Krieg handelt, bestimmt: daß alle Verletzungen eines Bundesstaates von einer auswärtigen Macht den ganzen Bund betreffen, doch soll jeder einzelne Bundesstaat die Veranlassung zu solcher Verletzung nach Kräften verhüten. Klagt ein fremder Staat über einen Bundesstaat bei dem Bundestage, so ist die Bundesversammlung verpflichtet, die Sache zu untersuchen und wenn die Beschwerde gegründet ist, dieselbe abzustellen; ebenso hat nach Artikel 37. der Bund seine Hilfe zu verweigern, wenn ein Mitglied desselben in ungerechter Sache diese gegen das Ausland in Anspruch nimmt. Im Artikel 40. wurde festgesetzt, daß eine Kriegserklärung des ganzen Bundes nur in einer Aenarrigung gefaßt werden könne; in Artikel 45, daß der Bundestag in einem Kriege auswärtiger Mächte über die Neutralitätserhaltung zu wachen habe und daß, wenn ein Bundesstaat, der zugleich europäische Macht ist, als solche einen Krieg beginnt, dieser die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berühre (Art. 46), sobald nicht die Gefahr eintritt, daß das Bundesgebiet verletzt wird. (Art. 47). Bei Bundeskriegen darf kein Mitglied des Bundes einseitige Verhandlungen mit dem Feinde eingehen; diese werden von einem Ausschuss des Bundestages geleitet und in einer Aenarrigung angenommen oder verworfen. Zugleich wurde durch Art. 21 und 52 der Bundesact. berechtigt und verpflichtet, das Kriegswesen des

Bundes zu ordnen und die übrigen Artikel handelten von der landständischen Verfassung, welche nach Artikel 13 der Bundesacte in allen Staaten stattfinden, durchaus aber in keiner Art das monarchische Princip verletzen dürfe. Diese Beschlüsse wurden am 18. Juni 1820 von dem Bundestage zum Grundgesetze erhoben, sowie auch am 8. August 1820 die Austrägalinstanz und die Executionsordnung. Hierauf wurde am 16. August desselben Jahres beschaffen, daß in allen constitutionellen Staaten des Deutschen Bundes streng auf Aufrechterhaltung des monarchischen Princips gehalten und aller aus Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen möglicher Weise entspringende Nachtheil streng vermieden werden solle; daß eine Commission von fünf Mitgliedern ernannt werden müsse, um die Gebrechen des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens zu erforschen und geeignete Maßregeln gegen dessen Mängel vorzuschlagen, und daß das provisorische Preßgesetz bis zur Annahme eines neuen in Kraft bleiben sollte. Doch immer waren die Grenzen der Wirksamkeit des Bundestages nicht genau bestimmt und war er selbst darüber oft ungewiß. Die Bewegungen, welche im Jahre 1830 in Deutschland stattfanden, konnten den Bundestag zwar nicht zu einer directen Einschreitung bewegen, doch traf er nach Wiederherstellung der Ruhe Vorkehrungen, welche die deutschen Fürsten gegen ähnliche Fälle sichern sollten. So verbot er 1831 das Unterschriften sammeln zu Adressen, bestimmte die Fälle, in welchen sich Unterthanen des Bundes an den Bundestag wenden könnten, und schärfte den einzelnen Regierungen die 1819 getroffenen Vorkehrungen gegen den Mißbrauch der Presse ein. Zu dieser Zeit erhielt auch das deutsche Bundesheer eine etwas veränderte Organisation; wie früher blieb festgesetzt, daß das Militär jeden Staates den hundertsten Theil seiner Bevölkerung betragen und daß dieses so ausgerüstet sein müsse, daß jedes Corps in vier Wochen in das Feld rücken könne, und wurden die Leistungen der kleineren Staaten bei Stellung der verschiedenen Waffengattungen geregelt.

(Schluß folgt.)

Vom Bundtage.

Die Zweite Kammer hat die Verathung über die außerordentlichen Finanzvorlagen beendigt und mit der Einem Abänderung genehmigt, daß der Zuschlag zur Grundsteuer auf die beiden Jahre 1859 und 1860 statt 1 Pf. mit 2 Pf. erhoben, der Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer dagegen von der Hälfte auf 3/4 in jedem der beiden genannten Jahre herabgesetzt werden soll. Es hat hiermit der langjährige Streit über die ungleiche Vertheilung der Grund- und Gewerbe- und Personalsteuer, besonders aber über die Unerhältlichkeit der Zuschläge seinen Ausdruck gefunden. Ihr Herabsetzung des Gewerbe- und Personalsteu-ergulags hat indeffen diesmal besonders auch die Erwägung geführt, daß Handel, Industrie und Gewerbe flücken und es ist deshalb auch der Vorbehalt gestellt worden, daß diese Vertheilungsart keinen Maßstab für die Zukunft abgeben sollte. Die

Regierung erklärte sich damit einverstanden und der Steuerausfall an 115,200 Thlr., der dadurch entsteht, soll noch aus dem mobilen Staatsvermögen gedeckt werden. — Wir tragen hier nach, daß die Anschaffung von Pferden nebst den Equipirungsbeihälften 765,225 Thlr. erheischt hat.

Die II. Kammer genehmigte die Verordnung bezüglich der Militärstrafrechtspflege in Kriegzeiten, ebenso die wegen Aushebung von Pferden für Vergangenheit und Zukunft, für letztere mit einigen Abänderungen.

Die I. Kammer genehmigte gestern die Finanzvorlagen unverändert nach den Beschlüssen der II. Kammer ohne Debatte und mit Stimmeneinhelligkeit. Die Petition um Inangriffnahme des wegen den kriegerrischen Zeiten stillen Lharand-Freiberger Eisenbahnbaues ließ sie gleich der II. Kammer auf sich beruhen. —

Am 11. Vormittags erfolgte der feierliche Schluß des außerordentlichen Landtags durch den k. Commissar Staatsminister v. Benst. Musik verkündete der im Hofe des Landhause aufgestellten Ehrenwache die Ankunft der k. Equipage, welche den gen. k. Commissar zur Feier herbeiführte. Bald darauf trat derselbe in großer Uniform in den Sitzungssaal der zweiten Kammer, an dessen Eingange ihn die Directorien beider Kammeru empfingen. Er bestieg die dazu hergestellte, mit rothem Sammt bekleidete Estrade, zu deren rechter Seite die Mitglieder der ersten Kammer und die Vorstände der verschiedenen Ministerien, zur linken die Mitglieder der zweiten Kammer Platz genommen hatten. Alle erhoben sich bei seinem Eintritte und verharrten in dieser Stellung bis zu beendigter Feier. Herr Minister von Benst sprach zunächst folgendes: „Hochgeehrte Herren! Die Angelegenheiten, welche die Einberufung eines außerordentlichen Landtags veranlaßt haben, sind, soweit sie des Einverständnisses zwischen Regierung und Ständen bedürften, erledigt, und es ist mir daher von S. M. dem Könige der ehrenvolle Auftrag erteilt worden, den Landtagsabschied zu überbringen.“ Der Landtagsabschied wurde hierauf verlesen, sodann dem Präsidenten der I. Kammer Seiten des k. Commissars überreicht, der an die Stände noch folgende Schlussworte richtete: „Und so bleibt mir nur übrig, im Namen S. M. des Königs einige Abschiedsworte an die hohe Ständeverammlung zu richten. Der König hat bei Eröffnung dieses Landtags ein offenes deutsches Wort gesprochen; es gereicht Er. Maj. zur hohen Befriedigung, daß dasselbe in beiden Kammeru getreuen Wiederhall gefunden hat. Es war dieses Wort eingegeben durch das Gebot der Pflicht, durch das Bewußtsein des Rechts. Der König wird, unerschüttert durch die Macht der Ereignisse, fortfahren, seine Pflicht als deutscher Fürst zu erfüllen; er rechnet darauf, daß das sächsische Volk auch zu ihm stehen werde, wenn es gilt, sein gutes Recht zu behaupten. Vertrauen Sie ihm, wie er Ihnen vertraut. Tragen Sie diesen seinen Gruß dahin, wohin Sie gehen, und möge das ganze Land in ruhiger Entschlossenheit mit ihm der Zukunft entgegensehen. Im Namen S. M. des Königs erkläre ich den außerordentlichen Landtag hiermit für geschlossen.“ Der Präsident der I. Kammer brachte sodann ein

Gloch auf S. M. dem König aus, in das sämtliche Abgeordnete begeistert einstimmten.

Bericht des Feldzeugmeisters Schulz über die Schlacht bei Magenta.

Am 4. Juni Morgens 7 Uhr meldete mir FML. Graf Lam, der mit beiläufig 7000 Mann seines Corps, und dem 2. Corps die Stellung von Magenta besetzt hielt, daß starke feindliche Massen dem von diesem Herrn FML. wenige Tage früher als nicht verteidigungsfähig aufgegebenen Brückenkopfe sich nähern.

Zu der Stunde, wo ich diese Meldung erhielt, 10 Uhr Morgens, stand vom 7. Corps die Division Reischach in Corbetto, FML. Villa in Castelletto, das 3. Corps in Abbiategrasso, das 5. ebenfalls auf dem Marsche nach Abbiategrasso, das 8. Corps auf dem Marsche von Binasco nach Vestazzo, das 9. Corps am Po, akwärts Pavla. Ich erließ an die Corps den Befehl, sogleich noch weiter vorzurücken und dirigierte das 3. und 5. Armeecorps in die rechte feindliche Flanke, falls der Gegner wirklich einen Angriff von St. Martino aus versuchen sollte. Es war mir schon Tags vorher bekannt geworden, daß der Feind bei Turbigo übergegangen sei. Von daher erwartete ich seinen Hauptangriff. Gegen Turbigo war schon früher die Division Gordon des 1. Corps entsendet, welche sich jedoch theils von Turbigo aus und später auch, als Buffalera verloren war, von da aus angegriffen, zurückziehen mußte.

Ich befehl dem FML. Grafen Lam die Position von Magenta zu behaupten und forderte alle Corps zur Beschleunigung ihrer Vorrückung auf.

Zu Mittag begann der feindliche Angriff. Mit überlegener Masse gelang es dem Feinde, den Damm des Naviglio und Ponte-di-Magenta zu nehmen. Er litt ungeheure Verluste dabei, doch gewährten ihm die Dämme und der couvrierte Boden Gelegenheit, sich um 2 Uhr dort festzusetzen. In dieser Stunde war ich mit meinem Stabe nach Magenta geritten und disponirte.

In dem Momente, als die vordere Linie zu weichen begann, erhielt die Division des FML. Baron Reischach den Auftrag, Ponte-di-Magenta wieder dem Feinde zu entreißen.

Ich ritt nach Robecco, um dem 3. Armeecorps die Direction in die feindliche rechte Flanke zu bezeichnen. Kurze Zeit nach meinem Eintreffen daselbst wurde mir die heldenmüthige Begegnung von Ponte-di-Magenta und die Eroberung einer gezogenen Kanone gemeldet.

Mit Siegeszuversicht drangen nun auch die Colonnen des 2. Corps vor, GM. Ramming am östlichen Ufer des Naviglio, Brigade Hartung zwischen dem Canal und Corpengago, Brigade Dürfeld hinter beiden als Reserve. GM. Weglar war in der Niederung des Ticino gegen die Straße dirigirt. Als diese Brigaden zum Angriff vorgingen, war auch die Division FML. Reischach wieder zurückgeworfen, obwohl sie, namentlich die Brigade des GM. Reitzler, welche dem Regimente Kaiser-Infanterie heldenmüthig bei einem Stürme auf Buffalora vortrang, mehrere Stürme tapfer zurückgewiesen hatte.

Vom Feinde wurden stets frische Truppen in die Linie vorgezogen, das Erscheinen des 3. Corps in der feindlichen Flanke machte anfangs eine sehr gute Wirkung. Die Brigade GM. Hartung, von GM. Dürfeld unterstützt, stürmte mehrmals gegen Ponte-Becchio di Magenta, der Punkt wurde genommen, verlören, wieder genommen, blieb jedoch in den Händen des Feindes. Leichenmassen bezeugten die Hartnäckigkeit der beiden Gegner.

Auch die Brigade GM. Ramming mußte sich nach mehreren Stürmen des braven Regiments König der Belgier gegen Robecco zurückziehen und blieb vor diesem Orte stehen. Gegen Abend langte das 5. Corps auf dem Schlachtfelde an, die Brigade Prinz von Hessen versuchte, obwohl mit ausgezeichnete Bravour fechtend, vergebens den gegen Magenta vordringenden Feind zurückzuwerfen. Magenta, von den erschöpften Truppen des FML. Grafen Lam und des FML. Fürsten Liechtenstein noch gehalten, mußte endlich dem überlegenen feindlichen Angriffe, auch von Norden her, geräumt werden. Die Division des FML. Villa wurde nun vorbeordert und besetzte Corbetto, um daselbst als Reserve den Punkt festzuhalten, durch welchen der Rückzug erfolgen sollte.

Ich ließ, da es Abend geworden war, auch Robecco

Karl besahen und alles vorbereitet, um am Morgen des 5. neuerdings anzugreifen. Die ungeheuren Verluste des Feindes ließen auch hoffen, ihn erschüttert zu finden, die Tapferkeit, welche unsere Truppen bei allen Angriffen bewährt, erwarteten, daß ihr Stoß niederwerfend wirken werde.

Man fast allen Regimentern der französischen Armee hatten wir Gefangene gemacht; die letzten Reserven schienen somit aufgeboten, während unsrerseits das 5. und 8. Armeecorps und eine Division des 3. Armeecorps noch nicht gekämpft hatten, somit als frische Kräfte in die Waagschale geworfen werden konnten. Dies Alles hatte ich wohl erwogen und wartete nur mit der Ausfertigung der Angriffsdiskussionen, bis die Meldungen der Truppen über ihre eingenommenen Stellungen und gehaltenen Verluste eingelaufen sein würden.

Jetzt kam ich erst zur Kenntniß, daß die Truppe des 1. und 2. Armeecorps, welche durch den ersten Angriff des Feindes am meisten gelitten hatten, bereits zurückgegangen war und nur mit einem sehr ermüdenden Nachmarsch wieder auf das Schlachtfeld gelangen konnte; dieselbe hätte auch um 3 Uhr früh bereits den Weitermarsch angetreten, so daß sie zur Stunde, in welcher es mir möglich gewesen wäre, sie wieder vorzuschicken, schon zurückmarschirt sein mußte. Unter solchen Umständen mußte ich die noch kampfbereiten Corps für die Deckung der übrigen in Tact zu erhalten suchen, es mußte der Rückzug angeordnet werden.

Am 5. früh erkürzte das brave Regiment Großberg dessen Infanterie noch einmal Ponte-di-Magenta, um die Rückzugsbewegung zu erleichtern. Es war die letzte Anstrengung eines tapfern Regiments — sagt Herr Fürst Schwarzenberg in seinem Berichte —, das am Tage vorher 25 Offiziere verwundet, 1 Stabsoffizier und 9 Hauptleute verloren hatte, ohne ein einziges Mal im Angriffe zu zaudern, im Rückzuge zu schwanken.

Der Feind wurde nach Magenta geworfen, dann geordnet zurückgegangen. Ich glaube mit voller Sicherheit annehmen zu können, daß der Feind trotz seiner Uebermacht den Besitz Magentas theuer erkaufte, daß er der Armee Ew. Majestät die Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, auch einem tapfern und numerisch stärkern Gegner nicht ohne heldenmüthigen Kampf gewichen zu sein.

Ich bin nicht im Stande, die Details des Gefechtes näher bekannt zu geben, indem ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine rechtzeitige Eingabe der Truppen nicht verlangen konnte. Ich glaube, daß 4 bis 5000 Tode und Verwundete der Wahrheit nahe kommen werden, und daß der Feind gewiß um die Hälfte mehr verloren hat. Herr Baron Reischach durch die Hüfte und die Generale Lebzeltern und Dürfeld, Beide durch den Arm geschossen, sind unter den Verwundeten. Ich werde nicht unterlassen, Ew. Maj. nach dem Einlangen der Relationen einen ausführlicheren Bericht zu erstatten und Jene zu nennen, die sich besonders hervorgethan haben.

Der Delinquent.

(Fortsetzung.)

Die Schöne vom Balde war durch den Eintritt des fremden Gastes so verblüfft, daß sie mit ihrer Beschäftigung inne hielt, und den großen hölzernen Kochlöffel in der Hand, mit weit aufgerissenen Augen unseren Helden anstarrte, wobei ein Ansehen von feindlichem Mißtrauen nicht zu verkennen war.

Einigen in der Benden-Sprache ausgedrückten Worten Heinrichs jedoch gelang es bald sie über sein Erscheinen zu beruhigen. Er bedeutete ihr in Kürze, daß er kaum den Händen der Franzosen entronnen, hier eine Zuflucht suche.

Noch mehr Wirkung thaten einige Zwanziger, die er aus Ständers Geldbeutel hervorzog und ihr hinhielt, mit der Bitte, ihm dafür ein Nachtessen und dann ein Plätzchen in der Hütte für diese Nacht wenigstens zu gönnen.

Wie strahlten da die Augen des Mädchens vor Freude, wie begerig streckte sie die leere Hand nach den blühenden Goldstücken, und beschäftigte

sich selbst von allen Seiten. Sie möchte wohl noch wenig davon in ihren Händen gehabt haben.

Auf einmal aber schien ein besonderer Gedanke sich ihrer zu bemächtigen. Ihr Gesicht verfinsterte sich und hastig gab sie Heinrich das Geld zurück, mit den Worten; „Ihr dürft nicht hier bleiben. Der Vater kommt und er leidet Niemand unter seinem Dach. Er ist gar schlimm. Ihr müßt wieder fort, oder er schlägt mich und Euch.“

Zudem sie so sprach, war sie zur Thür geeilt und horchte nun in das Freie hinaus, gleichsam als fürchte sie, der Genannte sei schon in der Nähe.

„Aber ich bitte Dich,“ sagte Heinrich, „wo soll ich in der finstern Nacht hin? Dein Vater wird wohl nicht so hartberzig sein, mich unter freiem Himmel schlafen zu lassen, zumal ich ihn ja zahlen will für die kleine Störung.“

„Ja — ja“, murmelte sie, das Geld wäre ihm schon recht — aber — Ihr müßt doch fort. Besser im Freien zu schlafen, als — — aber macht fort, er kann jeden Augenblick kommen, und dann muß es die arme Ursula büßen und Ihr oben drein!“

„Fort — fort“, sprach unwillig der junge Mann, „seid Ihr denn keine Christen? Wo soll ich denn hin?“

„Ueberall besser als da!“ erwiderte Ursula kurz und bemühte sich, ihn hinaus zu drängen.

„Nun gut, ich gehe schon! Gib mir wenigstens einige Schwaaren mit um dieses Geld, und wenn es möglich, auch was zu trinken!“ meinte Heinrich, dem Mädchen neuerdings das Geld hinhaltend.

Das war ihr denn auch erwünscht, die glänzenden Silbermünzen verdienen zu können, ohne sich dem Jorne des Vaters auszusetzen. Sie nickte beifällig mit dem Kopfe, eilte zum Feuer und zog aus dem großen Topfe ein mächtiges Stück geselchten Schweinefleisch — trat dann in den Hintergrund der Hütte, halte unter dem Bette hervor eine große grüne Weinflasche, gut verstopft, um den kostbaren Inhalt nicht heraus zu lassen, und nahm dazu von einer Stellage einen kleinen Laib weißen Brodes herab.

Heinrich blickte die Gaben erstaunt an, und gab ihr zu verstehen, daß er hier keine solchen Sachen vermuthet hätte.

Das Mädchen lächelte, nahm das Geld aus seiner Hand und murmelte: „Ja, wir leben nicht schlecht.“

„Wird aber Dein Vater nicht merken, daß ihm was abgeht?“ fragte Heinrich.

„Er weiß ja noch nicht, was ich heute eingekauft habe, als ich in Lembach war. Er darf nichts wissen, auch von dem Gelde nichts — ich werd' es recht gut verstecken. Aber jetzt macht fort um Gotteswillen! — Morgen gegen Abend könnt ihr wieder kommen. Da ist er nicht zu Hause und ich kann Euch wieder was geben. Aber ihr müßt mir auch wieder so schöne Dinger bringen.“

Nur sehr ungerne entsaß sich Kunz, wieder in die finstere Nacht hinaus zu dringen. Doch getröstet von dem Gedanken, wenigstens Lebensmittel zu haben, schritt er etwas leichteren Herzens weiter aufwärts, um sich irgendwo ein Plätzchen für die Nacht zu suchen.

Auch sagte ihm ein geheimes Gefühl, welches durch das räthselhafte Benehmen, wie durch die zweideutigen Aeußerungen des Mädchens über ihren Vater entstanden, daß er besser thue, aus dem Bereiche des Holzschlägers zu kommen.

Eudlich erklimm er nach vieler Mühe eine bedeutende Höhe mit freier Aussicht, so viel er nämlich in der Finsterniß beurtheilen konnte. Auch der Boden auf diesem Plage war hoch mit schwellendem Moos überwachsen und versprach ihm ein weiches Lager.

Wohl nie in seinem Leben hat ihm ein Nacht besser gemundet als das heutige, nach den vielen Erschütterungen und Mühseligkeiten. Er war ja frei dem Leben und so Gott will, auch den Seinigen wiedergegeben; obschon er auf unbestimmte Zeit von ihnen getrennt bleiben mußte.

In diesem Gedanken sank er der Länge nach hin auf den weichen von der Natur gewobenen Teppich, bedeckte sich mit dem Mantel starrte noch eine Weile nach den wenigen Sternen an dem Himmelsgewölbe und entschlief.

Eine Woche schon verweilte Heinrich in den Bergen. Er wandelte den ganzen lieben Tag herum, von einer Anhöhe zur andern, durch Schluchten, über Felsen, stets jene Gegenden meidend, wo er menschliche Wohnungen vermuthete.

Die Bewegung war ihm nothwendig. Sie machte ihm die Zeit schneller schwinden — so wie die ewig wechselnden Gegenstände, welche von der reichhaltigen Natur seinen Augen geboten wurden, sein Gemüth erheiterten und ihm die gänzliche Abgeschiedenheit von menschlicher Gesellschaft weniger schmerzlich machten.

Sobald jedoch die Sonne hinter den Bergen

rücken verschwand, eilte er regelmäßig der Hütte des Holzschlägers zu; wo er durch Ursula, die um diese Zeit immer allein war, mit den Bedürfnissen für den nächsten Tag reichlich versorgt wurde.

Von da eilte er wieder auf die Stelle, wo er die erste Nacht geschlafen und seither zu seinem bestimmten Nachtquartier gewählt hatte. Denn kaum erwachte er des Morgens, überließ sein sehnsüchtig in die Ferne schweifender Blick von da aus das ganze herrliche Drauthal und in der Mitte desselben sein liebes Marburg.

Dort weilt ja seine Geliebte und blickt vielleicht eben so sehnsüchtig nach den Bergen herüber — dort tummeln sich seine Freunde, die ihr Leben für das seinige eingesetzt haben — und dort hart an dem Klusse erheben sich die Mauern der Kaserne, die für sein Leben so verhängnißvoll geworden wären.

Welch ganz anderer Morgen, als derjenige, an welchem er ein dem Tode Verfallener an den Fenstergittern seines Kerkers lehnte und zum letzten Male den grünen Bächern zu schauen glaubte.

Neueste Nachrichten.

Wien, Sonntag, 12. Juni. Gestern Nachmittag $\frac{1}{2}$ 3 Uhr ist hier Fürst Clemens von Metternich im 87. Lebensjahre nach kurzem Kranklager verschieden.

London, Sonntag, 12. Juni. Die Königin acceptirte Derby's Entlassungsgesuch. Die Lords Palmerston und Granville hatten Audienzen bei Ihrer Majestät. Die Bildung des neuen Cabinets schreitet vor. Lord Derby erklärte beim gestrigen Citybanket, England sei bisher frei von hemmenden Alliancen gewesen.

Auction.

Künftigen

16. Juni 1859,

von Vormittags 9. Uhr an

sollen die zum Nachlasse des verstorbenen Hausbesitzer und Glasermeister Heinrich Bugt in Riesa gehörigen Gegenstände und zwar ein Schwein, div. Glaserhandwerkzeug, eine Parthie Tafel- und Hohlglas, ein Handwagen, einige Meubles, Kleidungsstücke, verschiedene Pfosten und Bretter u. s. w., gegen sofortige Baarzahlung im Nachlasshause öffentlich versteigert werden, was Bietungslustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 11. Juni 1859.

Königliches Gerichtsamt.
v. Carlowitz.

Z. Hof.

Auction.

In dem Saale des hiesigen Rathhauses werden

den 21. Juni d. J.

und folgende Tage

von früh 8 bis 11 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr die zur Bruchholz'schen Concursmasse gehörigen Materialwaaren, Weine und Spirituosen in kleineren und größern Quantitäten, sowie verschiedene Geschäftsausfüßen und Geräthschaften und andere Gegenstände gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden, was hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß gedruckte Auktionsverzeichnisse in der Anmeldestube des hiesigen Gerichtsamtes unentgeltlich zu erhalten sind.

Königliches Gerichtsamt. Strehla, am 6. Juni 1859.

Häufschel.

Schreib- und Druckfehlerberichtigung.
 In der Bruchholz'schen Edictalladung in Nr. 23 des Altblattes Seite 22 wolle man gefälligst lesen: „der Bekanntmachung eines Exortationskenntnisses, welches 2c.“

Bekanntmachung,

Die Schuldner des in Concurs verfallenen Kaufmanns Herrn Wilhelm Bruchholz in Strebla werden aufgefordert, ihre Schuldbeträge ungesäumt an den unterzeichneten Gütervertreter im Bruchholz'schen Concurs zu berichtigen, da außerdem gegen die Restanten binnen Kurzem Klage angestellt werden wird.
 Riesa, den 9. Juni 1859.

Finanz-Procurator Advocat Lehmann.

Holz = Auction.

Von den auf dem Königl. Sächsischen Forstreviere aufbereiteten Brennholzern, sollen
den 17. Juni 1859,
 Vormittags von 9 Uhr an, in der Schänke zu Göhrisch
 12 Rftrn. weiche Scheite,
 12 „ „ „ Rollen,
 176 „ „ „ Stöcke und
 152 1/2 Schock weiches Abraumreisig
 an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.
 Königl. Forstverwaltungsamt Großenbain, am 9. Juni 1859.
 Joh. von Trebra-Lindenau. Grab.



Vom 18. Juni bis zum 11. September d. J. werden allwöchentlich jeden Sonnabend u. Sonntag
Extrafahrten

von und nach allen Stationen zwischen Leipzig und Dresden und zwar mit Abfahrt

von Leipzig wie von Dresden { jeden Sonnabend, Abends 7 Uhr.
 jeden Sonntag, früh 5 Uhr.

stattfinden, sofern nicht der Eintritt unvorhergesehener Umstände die Veranstaltung derselben, in einzelnen Fällen oder auf längere Zeit, unmöglich macht und solchenfalls der Ausfall der betreffenden Extrafahrt öffentlich angezeigt werden wird.

Die Billets für diese Extrafahrten zum einfachen Preise, sind zugleich gültig zur Rückfahrt bis zum jedesmal darauf folgenden Dienstage für jeden beliebigen Personenzug, mit Ausnahme der täglich früh 4 1/4 Uhr und Nachmittags 2 3/4 Uhr von Dresden und der früh 8 3/4 Uhr und Abends 10 Uhr von Leipzig abgehenden Courier- und Schnellzüge, mit welchen die Rückfahrt auf Extrabillets nicht geschehen kann.

Ein Billet gilt für zwei Kinder unter 12 Jahren.

Gepäck wird auf Extrabillets nicht befördert.

Zu den jedesmaligen Sonntags-Extrafahrten werden auch auf allen Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn Extrabillets, gültig von Riesa nach allen Stationen der Leipzig-Dresdner Bahn, unter denselben Bedingungen ausgegeben. Diejenigen, welche Sonntags von unsern Stationen nach den Stationen der Chemnitz-Riesaer Staatsbahn reisen wollen, können bei dem Königl. Bahn- amte in Riesa zu ermäßigten Preisen Tagesbillets lösen, welche ebenfalls bis zum nächstfolgenden Dienstag Abend Gültigkeit haben.

Leipzig, den 14. Juni 1859.

Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.

J. Busse, Bevollmächtigter.

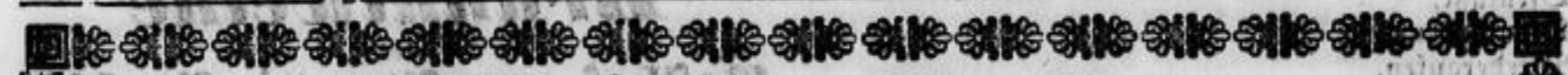
Für Brillenbedürftige.

Durch ergänzende Zusendung aus den ersten optischen Fabriken bin ich allen Anforderungen, eine gute für das Auge passende Brille zu liefern, in den Stand gesetzt. Ich ersuche daher das Brillenbedürftige Publikum bei Bedarf sich an mich zu wenden, und bemerke nur, daß ich in Brillengestellen für Herren und Damen in Silber, Horn und Stahl, sowie in Lorgnetten und Fernrohren fortsetze bin, um gütigen Besuch bittet.
 Riesa. Herrmann Liebsher, Mechanikus und Optikus.

Die neueste Musterkarte von
Tapeten und Borduren
 in geschmackvoller und reichhaltiger Auswahl, habe bei Herrn Otto Pehold in Niesä niedergelegt
 und nimmt derselbe Bestellungen für mich an und berechnet zu Fabrikpreisen.
 Gustav Pischhof,
 Tapetenfabrik in Dresden.

P r a g e r P u s t e i n e
 A) für **Metalle aller Art**, als: Gold, Silber, Neusilber, Messing, Kupfer, Stahl,
 Eisen, Zinn etc.
 B) zum Reinigen und Poliren von Spiegel- und Fensterscheiben, Porzellan, Glas, Marmor,
 Alabaster etc.
 C) als auch zum Gebrauch für lackirtem Leder, als: Wagendecken, Patronentaschen, Tschakos,
 Riemenzeug etc. sowie für lackirten oder polirten **Meubles aller Art**.
 Dieser Puststein erzeugt sofort einen neuen Glanz, der jede andere neue Lackirung oder
 Polirung unnöthig macht.

Das Stück 2 Ngr. empfiehlt **Ernst Käseberg.**



250,000 Gulden

nene östr. Währung

zu gewinnen

bei der am 1. Juli stattfindenden Gewinn-Ziehung

der Kais. Kgl. Oesterreich'schen Part. Eisenbahn-Loose.

Jedes Obligationenloos muß einen Gewinn erhalten.

Haupt-Gewinne Gulden 250,000, 200,000, 150,000,
 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 5000, 4000,
 2000, 1000 etc. etc.

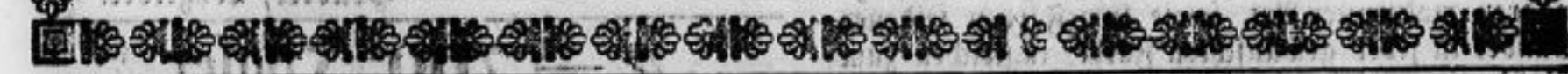
Pläne werden Jedermann auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung. — Diejenigen resp. Interessenten, welche ihre Loose **direct** von unterzeichnetem Bankhaus beziehen, genießen bei den **billigsten Preisen** noch folgende Vergünstigungen. — Rücknahme der Loose sofort nach obiger Ziehung mit geringem Nachlaß, prompteste Uebermittlung der Gewinne in baarem Gelde, sowie portofreie Ausföhrung der Bestellung, selbst wenn der Betrag durch Postvorschuß erhoben werden soll.

Alle Aufträge und Anfragen beliebe man daher direct zu richten an:

Stirn & Greim,

Bank- und Staats-Effecten-Geschäft
 in **Frankfurt a/M.,** Zeit Nr. 33.

NB: Die am 1. April d. J. unsern resp. Kunden entfallenen Gewinne sind von uns bereits alle an dieselben **ohne Abzug** ausbezahlt worden.



Gewerb-Verein,

Donnerstag, den 10. Juni, Abends 1/8 Uhr, Sitzung des Gewerbevereins im Vereinslokal. Tagesordnung: Wahl des zu ergänzenden Ausschusses so wie der übrigen Deputationen, Besprechung über die bei dem Silbungsfeste abzuhaltende Festlichkeiten. **H. Liebster, Vorsitzender.**

Donnerstag, den 16. Juni, früh, wird in Niesä Branbier und Rosent gefüllt.

Artinger verkauft sehr billig **Sein Haß. Trizen-Stärke** empfiehlt billigst
Otto Pehold. **Otto Pehold.**

Ruhfetten und Halfterfetten
empfang in größter Auswahl und verkauft billigt
Heinrich Henschel.

Gusswaren,

- als:
- Austräumbüchsen,
 - Dachfenster, mit Beschlag,
 - Salzplatten,
 - Feuerungsthüren, mit Beschlag,
 - Fußtrapeisen in Rost- und Schüsselform,
 - Kochherdplatten mit Ringen,
 - Kohlenkasten,
 - Kohlenschaufeln,
 - Küchenausgüsse,
 - Krippen für Pferde und Kühe,
 - Lochplatten mit Deckel,
 - Ofenkasten aus Platten,
 - Ofenklappen,
 - Ofenröhren,
 - Ofenfüße,
 - Ofenthüren,
 - Pferderausen,
 - Röhren zu Wasser, Wind, Dampf- und Gasleitungen,
 - Roste,
 - Roststäbe,
 - Spucknapfe, rund und ovale, verziert,
 - Thürdrücker,
 - Wasserspinnen,
 - Wagentritte,

in schönen Guss empfiehlt zum billigsten Preis
Heinrich Henschel.
Wiederverkäufer erhalten einen bedeutenden
Rabatt.

Eisendraht in 22 Sorten,
Fass- und Blech-Nieten
aus den solidesten und größten Fabriken bezogen,
offerire zum billigsten Preis
Heinrich Henschel.

Oefen und Maschinen

in allen Sorten liefere ich innerhalb 14 Tagen
von der Bestellung an zum billigsten Preis
und habe von den hier gangbarsten Sorten stets
Lager
Heinrich Henschel.

Messingene Thürdrücker
bei Heinrich Henschel.

Avertissement.

Indem ich mich einem geehrten Publikum von
Stadt und Umgegend zu Anfertigung aller Puß-
waaren modernster Art, sowie zum Färben seidener
Bänder in jeder gewünschten Farbe, ingleichen zum
Waschen von Glacehandschuhen bestens empfehle,
bitte ich um gütige Berücksichtigung und recht zahl-
reiche Aufträge, wogegen ich meinen werthen Kun-
den nebst schneller und pünktlicher Bedienung nur
die billigsten Preise zu stellen, zusichere.

Mies, den 1. Juni 1859.
Auguste verehel. Bachmeister Pfennig,
wobnhaft bei Hrn. Holzhausen.

In der Buchhandlung von Joh. Hoffmann
in Mies ist zu haben:

Neuer praktischer Universal-Briefsteller für
das geschäftliche und gesellige Leben. Ein For-
mular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gat-
tungen von Briefen, Eingaben, Contracten, Ver-
trägen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen,
Bescheinen, Anweisungen und andern Geschäftsaus-
sagen.

Mit genauen Regeln über Briefstil überhaupt
und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer
Anweisung zur Orthographie und Interpunction
und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung
aller üblichen Titulaturen. Nebst einer Auswahl
von Stammbuchausgaben und einem Fremdwörter-
buche. Bearbeitet von Dr. K. Kiesewetter. 1.
Auflage. Preis carton. 15 Ngr.

Preiße

der
Branntweine

im
Gasthof „zum Stern“ in Strehla.

Korn	à Kanne	—	Nr. 2	ngl. 4	2
Nordhäuser	.	.	4	.	.
Pfeffermünze	.	.	6	.	.
Rümmel	.	.	6	.	.
Citronen	.	.	6	.	.
Pomeranzen	.	.	6	.	.
Calmus	.	.	6	.	.
Kelken	.	.	6	.	.
Angelika	.	.	6	.	.
Spanisch-Bitter	.	.	6	.	.
Berliner Getreide-Rümmel	.	.	10	.	.
Zimmt-Liqueur	.	.	10	.	.
Pfeffermünz-Liqueur	.	.	10	.	.
Rümmel-Liqueur	.	.	10	.	.
Calmus-Liqueur	.	.	14	.	.
Rum à Kanne von 11 Ngr. an bis 1	.	.	3	.	.
Arac	à Kanne	—	19	.	.
Cognac	.	.	1	.	3

Für vortreffliche Waare wird besorgt sein und
bei Abnahme von größeren Quantitäten als 1/2
und 1/4 Kanne noch Preisermäßigung stellen.
Strehla, den 10. Juni 1859.

Wilhelm Graf.

Ganz nahe der Eisenbahn-Station Falken-
berg liegen circa 150 Stück schlanke Ruh-Eichen
zum Verkauf. Anweisung wie auch Verkauf besorgt
der Förster Herr Sempel daselbst.
Mühlberg, im Juni 1859.

Hendler, Kohgerber.

4 — 700 Thaler

Auf gegen sichere Hypothek von Johanni an aus-
zuliehen. Von Wem? sagt die Expedition dieses
Blattes.

Pausitz.

Nächsten Freitag zu frischer Würst und Sal-
tertschüsseln ladet ergebenst ein
Lindner.